



An
Frau
Oberbürgermeisterin Henriette Reker

An den Vorsitzenden des AVR
Herrn Bernd Petelkau

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 05.05.2022

AN/0991/2022

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.05.2022
Ausschuss Sozialen Seniorinnen und Senioren	12.05.2022
Integrationsrat	16.08.2022

**Überlastung der Ausländerbehörden u. a. Ämter und Abteilungen der Stadtverwaltung
– Rechts-kreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine in die Grundsicherung**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrter Herr Vorsitzender,
die SPD-Fraktion bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung des AVR am 10.05.2022 zu setzen:

Bereits vor der Corona-Pandemie beklagten viele Menschen in Köln, aber auch in anderen-westfälischen Städten, dass viele Ausländerbehörden kaum mehr erreichbar seien. E-Mails oder Briefe würden wochenlang nicht beantwortet, Telefonleitungen seien blockiert und Termine über Wochen ausgebucht. Der Landtag NRW und der Rat der Stadt Köln diskutieren deshalb schon länger über die Überlastung der Ausländerbehörden. Mit dem brutalen Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine sind nun viele weitere Menschen auf die Leistungen der Ausländerbehörden, aber auch auf diejenigen anderer Ämter und Abteilungen der Stadt Köln angewiesen. Zudem soll die Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine ab dem 1. Juni 2022 über das SGB II bzw. SGB XII geregelt werden. Dies ist zu begrüßen, zieht aber einen weiteren Bürokratieaufwand nach sich. Zudem äußerte z. B. der Landkreistag NRW Bedenken: „Wenn die Versorgung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine ab dem 1. Juni 2022 über die Grundsicherung (und nicht mehr über das Flüchtlingsaufnahmegesetz) erfolgt, werden zwar die Kosten der Unterkunft im Bedarfsfall übernommen, aber es ist nicht mehr gesetzlich vorgesehen, für die Schutzsuchenden einen Unterkunftsplatz bereitzustellen. Die Betroffenen müssten sich selbst auf Wohnungssuche machen und stünden im schlimmsten Fall zunächst auf der Straße.“ Weiter heißt es in der Stellungnahme des Landkreistages: „Das Land muss die Unterbringung auch nach dem Übergang in die Grundsicherung gesetzlich sicherstellen und für eine entsprechende Finanzierung sorgen, sofern und soweit die Bundes- und Landesmittel nicht ausreichen. [...] Dies wird bei dem vielfach angespannten Wohnungsmarkt und der entsprechend hohen Mietpreise auch im kreisangehörigen Raum dazu führen, dass die von Bund und Land gewährten Mittel zu knapp ausfallen. Hier muss absehbar deutlich nachgebessert werden“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie sieht der aktuelle Bearbeitungsstand beim Ausländeramt und beim Sozialamt in Bezug auf die Registrierung und Anträge von aus der Ukraine Geflüchteten aus?
2. Wie haben sich die aus der Fluchtbewegung aus der Ukraine ergebenden zusätzlichen Aufgaben der Ausländerbehörde auf den Bearbeitungsstand der Rückstände und die angekündigten Überprüfungen und Optimierung der Verfahren in den Bezirksgruppen (siehe Antwort 3863/2021 und 2741/2021) ausgewirkt?
3. Wie viele zusätzliche Stellen wurden in den Ämtern geschaffen und bereits besetzt, die für die Stadt Köln für die Aufnahme und Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine zuständig sind? (Bitte nach Ämtern und Abteilungen aufschlüsseln.)
4. Wie bereitet sich das Jobcenter auf den Rechtskreiswechsel vor, nachdem (voraussichtlich) ab dem 01.06.2022 das Jobcenter und nicht mehr das Sozialamt für aus der Ukraine Geflüchtete zuständig ist?
5. Teilt die Stadtverwaltung die Bedenken des Landkreistages oder gibt es bereits die von dort geforderten Regelungen des Landes, die diese offenen Rechtsfragen des Rechtskreiswechsels klären?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Mike Homann

SPD-Fraktionsgeschäftsführer